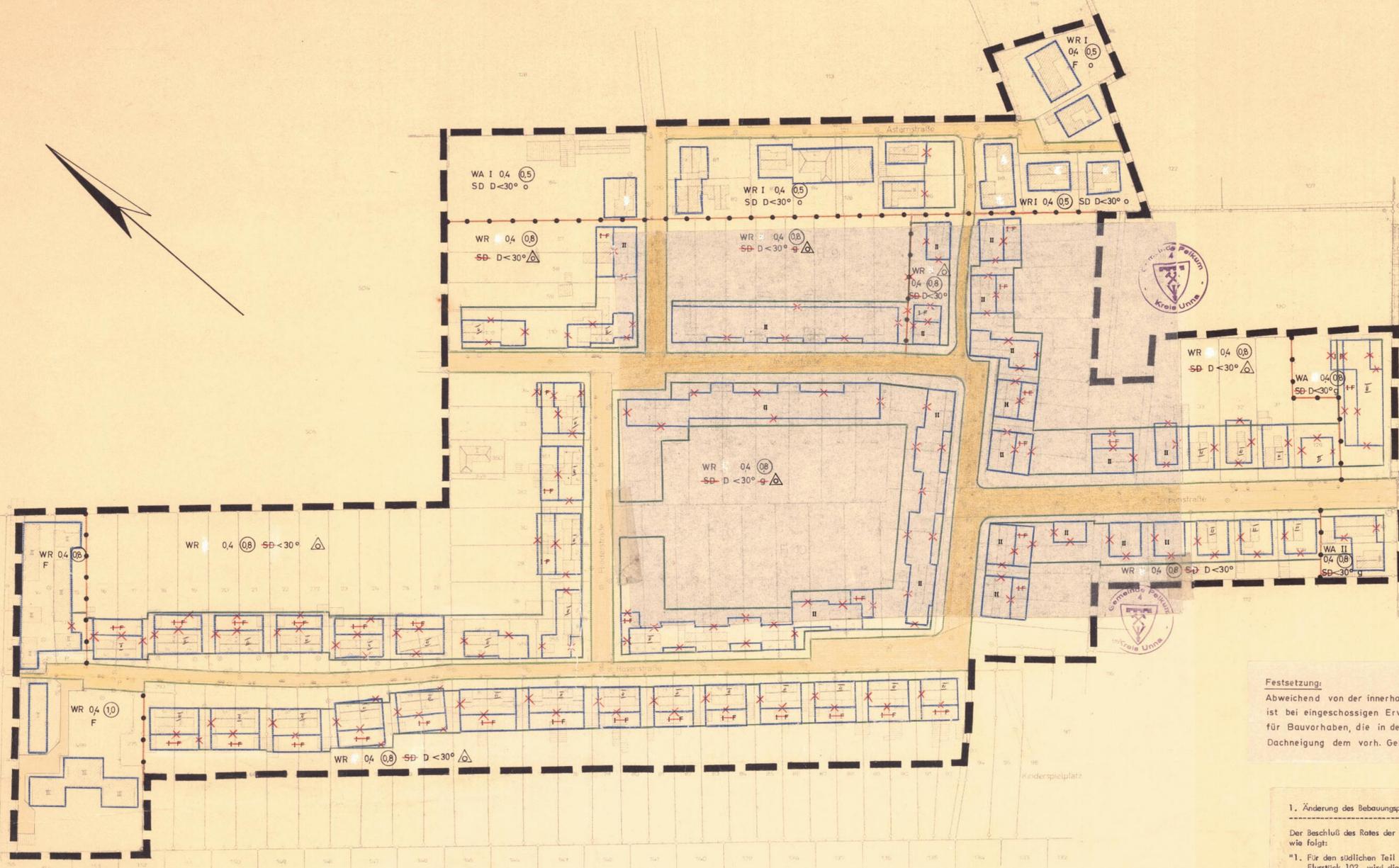


BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. 20 05.025



Festsetzung:
Abweichend von der innerhalb der Baugebiete festgesetzten Dachneigung ist bei eingeschossigen Erweiterungsbauten bzw. eingesch. Einzelhäusern für Bauvorhaben, die in der vorh. Bauflucht errichtet werden, die Dachneigung dem vorh. Gebäude bzw. der Nachbarbebauung anzupassen.

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.8.1974 bis zum 12.9.1974 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.
Pelkum, den 3. Dezember 1974
Der Gemeindedirektor:
[Signature]
Gemeinde Pelkum, Kreis Unna

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 wird gemäß § 11 BBauG mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17.3.1975 genehmigt. (L 23-146/72 Pelkum 20) vom 17.3.1975
Essen, den 17.3.1975
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- u. Vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 17.3.1975 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 liegt gemäß § 12 BBauG als öffentlich aus.
Mithin ortsüblichen Bekanntmachung vom 21.4.1975 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.
Pelkum, den 21.4.1975
Der Oberstadtdirektor
i.A. *[Signature]*
Stadtoberbaudirektor

1. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 gemäß § 13 BBauG
Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 23.11.1972 lautet wie folgt:
"1. Für den südlichen Teil des Grundstückes Cemarkung Herringen, Flur 10, Flurstück 102, wird die überbaubare Fläche antragsgemäß durch Baugrenzen nachträglich festgesetzt. Das in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung wird von dieser Änderung nicht betroffen.
2. Die auf dem Grundstück Cemarkung Herringen, Flur 9, Flurstück 55, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird entsprechend dem Vorschlag des Planungsausschusses neu festgesetzt. Das in dem rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung wird von dieser Änderung ebenfalls nicht betroffen.
3. Die vorstehenden Änderungen des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 werden hiermit gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen."
Pelkum, den 15. Februar 1973
Gemeinde Pelkum, Kreis Unna
[Signature]
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum Nr. 20 - Änderung gemäß § 2 (7) BBauG -
Der Bebauungsplan Pelkum Nr. 20 ist durch Ratbeschluss vom 27.6.1974 gemäß § 2 (7) BBauG geändert worden. Diese Änderung wurde am 17.10.1974 als Sitzung beschlossen.
Die Änderung betrifft die teilweise Neufestsetzung der überbaubaren Flächen im gesamten Bebauungsgebiet. Außerdem sind neue Festsetzungen bezüglich der Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie bezüglich der Dachneigung getroffen worden.
[Signature] Bürgermeister
[Signature] Ratsherr
[Signature] Schriftführer

BEBAUUNGSPLAN PELKUM NR. 20 DER GEMEINDE PELKUM, KREIS UNNA, BESTEHEND AUS 1 BLATT, AUSFERTIGUNG, M.: 1:1.000

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG	FESTSETZUNGEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	FLÄCHEN
<p>Gebäude vorhanden</p> <p>Gebäude geplant</p> <p>Gebäude öffentl., vorhanden</p> <p>Gebäude abzubauen</p> <p>II Geschloßzahl vorhandener Gebäude</p> <p>D Dachneigung D<= flacher als D>= steiler als</p> <p>FD Flachdach</p> <p>SD Satteldach (SD aufgehoben)</p> <p>VD Walmdach</p>	<p>Grenzen</p> <p>--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>--- Baugebietsgrenze X aufgehoben</p> <p>--- Baulinie</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>--- Grundstücksgrenze vorhanden</p> <p>--- Grundstücksgrenze geplant</p> <p>--- Baugrenze aufgehoben</p> <p>--- Baugrenze neu festgesetzt</p> <p>Trafostation</p> <p>W Wasserleitung</p> <p>G Gasleitung</p> <p>A Abwasserleitung</p>	<p>W Wohnbauflächen</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiet</p> <p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>M Gemischte Bauflächen</p> <p>MD Dorfgebiet</p> <p>MI Mischgebiet</p> <p>MK Kerngebiet</p> <p>G Gewerbebauflächen</p> <p>GE Gewerbegebiet</p> <p>GI Industriegebiet</p> <p>S Sonderbauflächen</p> <p>SW Wochenendhausgebiet</p> <p>SO Sondergebiet</p>	<p>III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>III Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>0,8 Geschloßflächenzahl</p> <p>9,0 Baumassenzahl</p>	<p>o offene Bauweise</p> <p>o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>o nur Hausgruppen zulässig</p> <p>o nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>o nur Doppelhäuser zulässig</p> <p>g geschlossene Bauweise</p>	<p>Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) Nr. 1 e u. Nr. 12 BBauG)</p> <p>ST Stellplätze</p> <p>Go Garagen</p> <p>GST Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>GGA Gemeinschaftsgaragen</p> <p>Straßenverkehrsflächen (öffentl.) geplant vorh. (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)</p> <p>Straßenverkehrsflächen (öffentl.) vorhanden (§ 9 (1) Nr. 3 BBauG)</p> <p>Straßenverkehrsflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 3)</p> <p>Grünflächen (öffentl.) (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)</p> <p>Grünflächen (privat) (§ 9 (1) Nr. 8 BBauG)</p> <p>Sportplatz</p> <p>Spielplatz</p> <p>Zeltplatz</p> <p>Friedhof</p> <p>Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 1 BBauG)</p> <p>Verwaltungsgebäude</p> <p>Schule</p> <p>Jugendheim/Jugendherberge</p> <p>Post</p> <p>Kirche</p> <p>Kindergarten</p>

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Pelkum, den 12.7.1972
Gemeinde Pelkum
Baudezernat
Planungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
den *[Signature]* als Vertreter des O. b. V. 1. Maßstab

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 28.1.1971 nach welchem der Plan als Sitzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Pelkum, den 12.7.1972
Der Gemeindedirektor:
[Signature]
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 iA der Zeit vom 25.8.71 bis 25.9.71 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Pelkum, den 12.7.1972
Der Gemeindedirektor:
[Signature]
Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 14.6.1972 durch den der Plan als Sitzung beschlossen worden ist.
Essen, den 23.8.1972
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- u. Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 23.8.1972 (L 23-146/72 Pelkum 20) genehmigt worden.
Essen, den 23.8.1972
Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungs- u. Vermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 15.10.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Pelkum, den 18.12.1974
Der Gemeindedirektor:
i.V. *[Signature]*

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23.5.1972. Az.: 7-199/72
Diesem Plan hat - haben der Verbandsausschuss - und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am - und am zugestimmt.
Der Verbandsdirektor:
[Signature]

05.025